

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Mögliche Übernahme der P+S-Werften in Stralsund und Wolgast durch Interessenten/Investoren

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie das Handelsblatt am 03.07.2012 exklusiv berichtete, gebe es für die finanziell angeschlagenen P+S-Werften in Stralsund und Wolgast „eine Reihe von Interessenten, die das Unternehmen übernehmen wollen“. Darunter seien „Finanzinvestoren und strategische Investoren“, wobei einer der Interessenten aus Russland stamme.

1. Inwieweit kann die Landesregierung die Meldung bestätigen?
 - a) Um welche Interessenten/„Investoren“ handelt es sich?
 - b) Wie positioniert sich die Landesregierung grundsätzlich zu einer Übernahme der beiden Werften durch „Investoren“?
 - c) Inwieweit verfügt die Landesregierung über ein Konzept für allem Anschein nach bevorstehende Verhandlungen mit möglichen Käufern (bitte die Grundzüge des Konzepts darstellen)?

Die Landesregierung kann diese Meldung nicht bestätigen.

2. Wurden seitens potenzieller Interessenten bereits Summen für Kaufpreise genannt?
Wenn ja, in welchem Spektrum bewegen sich die Angebote?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche konkreten wirtschaftspolitischen Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung im Hinblick auf mögliche Verkaufsverhandlungen, zumal die Werften sich seit zwei Jahren im Besitz einer Treuhandgesellschaft befinden, die de facto in staatlicher Hand ist, und die Landesregierung den Standorten erst kürzlich 152 Millionen Euro an Krediten und Bürgschaften zur Verfügung gestellt hat, woraus sich doch eigentlich die Pflicht zu offensivem Agieren zwangsläufig ergibt?

Etwaige Vertragsverhandlungen über einen Verkauf der Gesellschaftsanteile werden vom Treuhänder zu führen sein, der die Anteile für die Hegemanngruppe und die Darlehensgeber der Werftengruppe hält. Konkrete wirtschaftspolitische Einflussmöglichkeiten der Landesregierung richten sich gegebenenfalls nach der jeweiligen Verhandlungssituation, die nicht vorhersehbar ist.

4. Wie kann aus Sicht der Landesregierung verhindert werden, dass - wie im Fall des Unternehmens Scandlines geschehen - der Kaufpreis aus dem erworbenen Unternehmen refinanziert werden muss, wobei sich genanntes Unternehmen vertraglich verpflichten musste, den gesamten Gewinn an die „Investoren“ abzuführen?

Der Landesregierung liegen keine näheren Erkenntnisse zu dem hier genannten Rechtsgeschäft vor.

5. Inwieweit wird die Landesregierung Übernahmeinteressenten auf mögliche Geldwäsche hin überprüfen?
 - a) Haben entsprechende Überprüfungen bereits eingesetzt und wenn ja, wann werden sie abgeschlossen sein?
 - b) Wer wird die Überprüfungen vornehmen?

Die Fragen 5, 5 a) und 5 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Gesetzliche Regelungen wie das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) werden von der Landesregierung beachtet.

6. Inwieweit wird die Landesregierung die Referenzen der möglichen Übernahmeinteressenten einholen?
- a) Mit welchem konkreten Procedere sind entsprechende Recherchen verbunden?
 - b) Welche Quellen werden dabei genutzt?
 - c) Wer holt die Fakten zu den Referenzen ein?

Die Fragen 6, 6 a), 6 b) und 6 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Referenzen möglicher Übernahmeinteressenten werden überprüft.

7. Inwieweit teilt die Landesregierung die Befürchtung, dass mit der Übernahme der Werften ein Technologie-Transfer verbunden sein werde?

Ein Technologietransfer ist gegenwärtig nicht zu befürchten.